

Zeitschrift:	as. : Archäologie Schweiz : Mitteilungsblatt von Archäologie Schweiz = Archéologie Suisse : bulletin d'Archéologie Suisse = Archeologia Svizzera : bollettino di Archeologia Svizzera
Herausgeber:	Archäologie Schweiz
Band:	38 (2015)
Heft:	2: Basel 2015 n. Chr. : Ausgrabungen im Fokus
Artikel:	Kontinuität und Transformation
Autor:	Scholz, Till / Bernasconi, Marco
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-587449

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

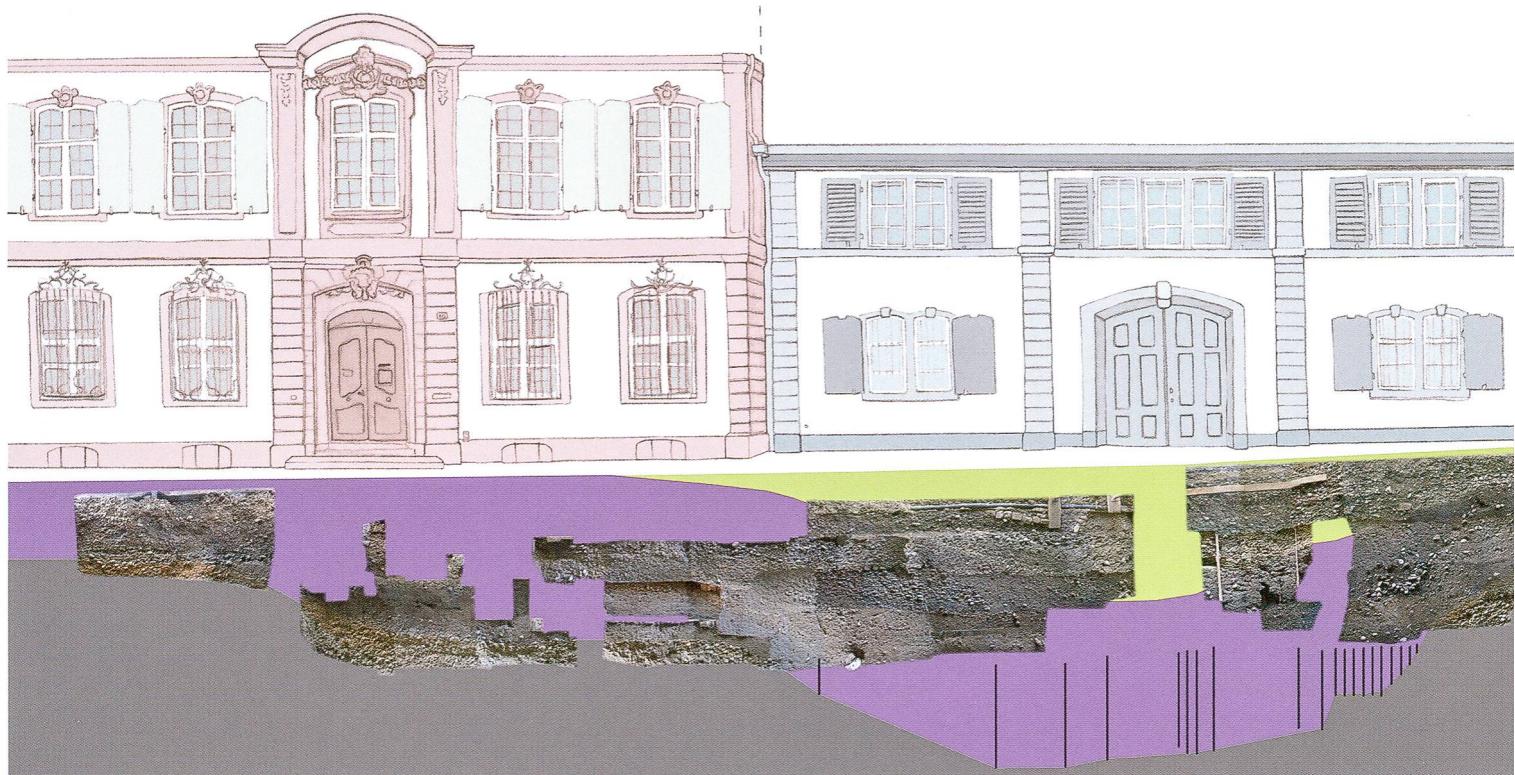
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kontinuität und Transformation

— Till Scholz, Marco Bernasconi

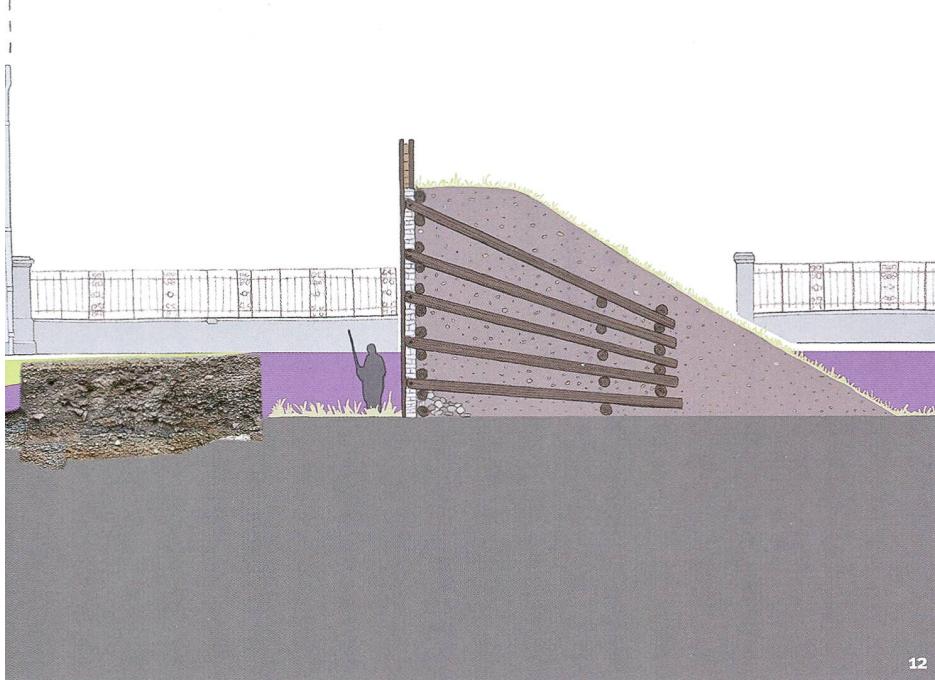
An der Südseite des Münsterhügels bildete sich an topographisch vorgegebener Stelle bereits in spätkeltischer Zeit eine Grenze heraus, deren Bedeutung sich über die Jahrtausende wandelte.

Spälatènezeitliche Siedler waren die ersten, die 90/80 v.Chr. an der Südseite des Münsterhügels gross angelegte Befestigungsmassnahmen ergriffen. Es entstand die imposante Anlage eines 13 m starken Erdwalls, in dessen Innern ein mit Eisennägeln verbundenes Balkengitter für zusätzliche Stabilität sorgte. Vorgeblendet wurde eine im Balkengitter verankerte Pfostenschlitzmauer. Davor lag eine mehrere Meter breite Berme. Ein rund 30 m breiter

und über 5 m tiefer Graben vervollständigte die Befestigung, die in ihrer Bauart an einen so genannten *murus gallicus* erinnert, wie ihn Caesar in *de bello Gallico* beschrieben hat. Der Zugang zum Oppidum muss über eine Holzbrücke geführt haben; eine Erdbrücke ist sicher auszuschliessen. Anfang der 1970er Jahre wurden die spärlichen Reste der östlichen Torwange aufgedeckt. Die jüngsten Ausgrabungen in der Rittergasse zeigen, dass der Durchgang durch den Wall eine Breite von unter 4 m Breite gehabt haben muss. Nachdem die Anlage nach Cäsars Eroberung von Gallien unter römische Herrschaft kam, verfiel sie allmählich und wurde spätestens in augusteischer Zeit einplaniert.

Friedliche Zeiten – unruhige Zeiten

Weitab der römischen Reichsgrenzen verschob sich die Siedlung in den folgenden friedlichen Jahrzehnten deutlich ins südliche Vorgebäude. Der nun beschauliche Weiler orientierte sich an der für den Handel wichtigen Verbindungsstrasse zur *colonia Augusta Raurica*, in deren ständigen Schatten sie stand. Die ehemals befestigte spätkeltische Siedlungsgrenze hatte keine Bedeutung mehr.



12

Abb. 12
Ein Querschnitt durch den latènezeitlichen Graben mit rekonstruierter Mauer und den heutigen Gebäuden. Die schwarzen Striche geben Sondagebohrungen an.

Sezione attraverso il fossato di epoca di La Tène con la ricostruzione del muro e gli edifici moderni. Le linee nere indicano la posizione dei carotaggi.

Erst für die politisch schwierigen und unruhigen Zeiten gegen Ende des 3. Jh. sind auf dem Münsterhügel wieder umfangreiche Veränderungen zu fassen. Die Siedlung zog sich hinter die alte Grenzlinie der Befestigung aus dem 1. Jh. v.Chr. zurück. Etwa auf der Linie des alten Walles entstand nun eine aus Stein errichtete Befestigungsmauer. Ihre Fortsetzung umfasste das spätömische Refugium wohl auch an den anderen Hügelseiten. Ob der Graben wieder in Stand gesetzt wurde, ist nicht belegbar. Auch der Nachweis einer Brücke an dieser Stelle fehlt erneut.

Grenze ohne Bedeutung?

Mit dem allmählichen Schwinden des römischen Herrschaftseinflusses im 5. Jh. wird auch die Befestigung nicht mehr oder nur noch teilweise unterhalten. Mehr noch: Schichtpakete in der Flucht der Rittergasse lassen darauf schliessen, dass Teile des Grabens zügig verfüllt wurden. Einen weiteren Hinweis auf den allmählichen Bedeutungsverlust der alten Grenze geben zahlreiche an der Rittergasse aufgedeckte Bestattungen. Die rund 50 Gräber scheinen auf

die Wehrbauten keinen Bezug mehr zu nehmen: Sie liegen inner- wie ausserhalb der spätromischen Mauer. Besonders bemerkenswert sind eine Bestattung im Bereich des latènezeitlichen Walles und eine weitere im Fundament der spätromischen Mauer. Diese scheint im Verlauf des frühen Mittelalters allmählich zerfallen oder abgebrochen worden zu sein. Die wenigen C14-Datierungen, die bisher verfügbar sind, weisen die Bestattungen in die Zeit ab 700 bis ins 10. Jh. Ob sie zumindest teilweise zu einem unbekannten Vorgängerbau der 1219 erstmals erwähnten und 1886/87 abgebrochenen St. Ulrichskirche gehören, kann wohl wegen der mehrheitlich zerstörten mittelalterlichen Schichten nicht mehr geklärt werden.

Rechtliche Grenze

Die hochmittelalterliche St. Ulrichskirche setzt mit ihrer Nordmauer auf dem spätromischen Fundament auf und markiert möglicherweise erneut eine Grenze, nun diejenige des bischöflichen Immunitätsbezirks. Dieser Bereich, der in einer Quelle aus dem 13. Jh. als *castrum sive atrium* bezeichnet wird, ist nun nicht mehr eine wehrtechnische, sondern eine rechtliche Grenze. Nach dem Bau der Burkardschen Stadtmauer im letzten Drittel des 11. Jh. ist von Befestigungsanlagen an dieser Stelle nicht mehr die Rede. Zwar deuten Schichtverläufe westlich der Rittergasse darauf hin, dass der Graben im 11./12. Jh. möglicherweise erneut ausgehoben worden ist. Für die Flucht der heutigen Rittergasse ist das eher unsicher, denn Spuren von mittelalterlichen Nutzungsniveaus lassen zumindest vermuten, dass an der seit der Eisenzeit benutzten Zugangsstelle eine Erdbrücke aufgeschüttet worden war. Nach und nach werden beide Seiten der Rittergasse im Bereich des Grabens bebaut. Der alte Befestigungsgraben ist als Geländemerkmal aber noch heute in den deutlich tiefer liegenden terrassierten Hinterhöfen westlich der Rittergasse zu erkennen.